

**Protokoll der 07. Ortsbeiratssitzung am 16.12.2021 Vereinsraum,
Richtsberggemeinde e.V., Am Richtsberg 70**

Beginn: 18.30

Anwesende Ortsbeiräte:

Runhild Piper (CDU), Bettina Böttcher-Dutton (SPD), Dr. Heinz Stoffregen (CDU), Bernd Hannemann (Marburger Linke), Dr. Gerhard Peleska (SPD)

Gäste: Herr Hasan, Dar Al Salem e.V., Frau Poletti

Entschuldigte Ortsbeiräte:

Erika Lotz-Halilovic (SPD), Annelie Vollgraf (Die Grünen), Halina Pollum ((SPD), Jan Sollwedel (Die Grünen)

Die stellvertretende Ortsvorsitzende prüft vor Beginn der Sitzung, ob die aktuellen Vorschriften bezüglich der Pandemie eingehalten sind.

TOP 1 Runhild Piper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Es wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung festgestellt. Es wird kein Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben. Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

TOP 3 Die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 wird verschoben, da noch Fragen dazu aufgetreten sind.

TOP 4 Anträge:

Es liegen insgesamt 11 Anträge vor, die im Wortlaut im Anhang beigefügt sind.

Antrag 1 (Peleska): Änderung der Einspruchsfrist gegen einen Protokollentwurf.
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 2 (Peleska): Auf einen Einspruch gegen einen Protokollentwurf muss innerhalb einer Frist geantwortet werden.
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 3 (Peleska): Festlegung einer Zeit zur Verabschiedung eines Protokolls
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 4 (Peleska): Ombudsstelle „Fair Wohnen“
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 5 (Peleska): Form der Anträge
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 6 (Peleska): Ausschussbildung für den Zielekatalog
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 7 (Peleska): Sachstand der Personalplanung für das Büro
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 8 (Hannemann): Spielplatzkonzept Richtsberg
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 9 (Lotz-Halilovic, Pollum): forcierte Brückensanierung Badestube
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 10 (Vollgraf): sicherer Bodenbelag (Regenbogenbrücke)
Beschluss: einstimmig beschlossen

Antrag 11 (Böttcher-Dutton, Peleska): zusätzliche Müllentsorgungskosten
Beschluss: einstimmig beschlossen

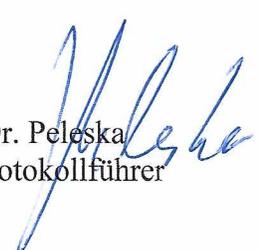
TOP 5 Verschiedenes und Termine

- 1.- Es wird diskutiert, ob eine Antwort auf den offenen Brief der GWH vom 03.12.2021 erfolgen soll.
Ein Vorschlag wird formuliert. Ein Beschluss darüber, soll jedoch in Anwesenheit möglichst aller Beiräte erfolgen. (Text im Anhang)
- 2.- Als Termin für die nächste Sitzung wird der 13.01.2022 festgelegt.

Runhild Piper verabschiedet die anwesenden Gäste und bedankt sich für ihre Anwesenheit.

Ende der öffentlichen Sitzung 19.45


Runhild Piper
stellvertr. Ortsvorsteherin


Dr. Peleska
Protokollführer

Öffentliche Sitzung (16.12.2021):
Anträge 1 bis 11:

Antrag (1)

Ich beantrage, die Frist eines Änderungswunsch bei einem versandten Protokoll wie folgt zu ändern:„eventuelle Einwendungen binnen von 5 Arbeitstagen anzuzeigen.“

Begründung:

Wenn ein Protokoll z.B. an einem Freitag Nachmittag ankommt und das Wochenende bereits verplant ist, kann ein unnötiger Zeitdruck entstehen.

Antrag 2

Sollte ein Einwand gegen ein versandtes Protokoll innerhalb von 5 Werktagen erfolgt sein, hat die Schriftführung innerhalb von 5 Werktagen festzustellen, dass eine Änderung (z.B. bei Flüchtigkeitsfehlern oder missverständlichen Formulierungen) erfolgt oder nicht erfolgen wird, sodass der Einwand in einen Änderungsantrag umgewandelt werden kann.

Begründung:

Nicht jeder Einwand bedarf der Form eines Antrags.

Antrag 3

Ein Protokoll soll immer in der darauffolgenden Sitzung verabschiedet oder besprochen werden. Ausnahmen dazu bedürfen einer Begründung und / oder der Zustimmung der Mehrheit der Beiräte.

Begründung:

Der Ablauf einer Sitzung kann inhaltlich sehr komplex sein und damit reduzieren sich im zeitlichen Abstand oftmals die Erinnerungen

Antrag 4

Die Ombudsstelle „Fair Wohnen“ soll die Möglichkeit erhalten, zu festen Zeiten im Büro der Ortsvorsteherin arbeiten zu können. Über den Wochentag sowie die Zeit soll der Ortsbeirat befinden.

Der Ortsbeirat stellt beim Magistrat einen entsprechenden Antrag, nach einer mehrheitlich positiven und detaillierten Beschlusslage.

Begründung:

Diese Ombudsstelle benötigt einen IT-Zugang zum PC Programm der Stadt und soll bürgernah zentral angesiedelt sein. Dies ist am Richtsberg anscheinend im Moment nur im Büro des Ortsbeirats möglich und sinnvoll. Der von der Ortsvorsteherin angebotene Gruppenraum (für den Donnerstag ab 18.00) verfügt nicht über den notwendigen IT Anschluss.

Auch der zuständige Fachdienst des Magistrats sieht in der Nutzung des Büros der Ortsvorsteherin eine sehr gute Möglichkeit, dieses Problem optimal zu lösen. Im Weiteren wird auf die vorhandene Korrespondenz zwischen der Ombudsfrau und dem Fachdienst verwiesen

Antrag 5

Alle Vorgänge, die einen Beschluss zur Folge haben:

- 1.- sollten, auf der Einladung gesondert, als Antrag auf einen Beschluss, aufgeführt werden.
- 2.- sollten mit einer Überschrift versehen werden, die eine knappe Zusammenfassung des Grundes enthält.
- 3.- sollten mit den erforderlichen Unterlagen, z.B. als Anlage, versehen sein. (eine gesonderte Übermittlung ist natürlich möglich). Zur Entscheidung erforderliche Handouts sind zu vermeiden.
- 4.- sollten jeweils als Anlage dem Sitzungsprotokoll separat hinzugefügt werden, zusammen mit dem Ergebnis der Abstimmung.

Begründung:

zu 1.- und 2.- Das deutliche Erkennen von vorliegenden Anträgen kann bei parallelen Sitzungen oder anderen Erfordernissen eine Entscheidung für die anstehende Sitzung erleichtern.

zu 3.- Aus meiner Sicht ist es störend, Unterlagen während einer Sitzung durchlesen zu müssen. Im Übrigen ist es auch nicht sehr höflich, einen Sprechenden dadurch zu irritieren.

zu 4.- Wie sich gezeigt hat, kann die Suche nach Beschlüssen und ihren jeweiligen Ergebnissen dadurch vereinfacht werden, indem diese jeweils als Anlagen separat erfasst werden. Bei meiner Durchsicht fand ich Beschlüsse, die nur im Text des Protokolls zu finden waren.

Antrag 6

- 1.- das Erstellen eines Zielkatalogs soll ein zu bildender Ausschuss vorbereiten. Dabei sollen zunächst die offenen Anträge gesichtet werden, um diese dann übersichtlich in sinnvollen Kategorien zu erfassen. Diese Zusammenstellung sollte dann, zusammen mit dem Rohmaterial, den Beiräten vor einer Sitzung übermittelt werden, damit die folgende Sitzungen dadurch zeitlich entlastet wird.

Begründung:

Die offenen Anträge sind sicher unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen. Manche Anträge betreffen z.B. den gleichen, eventuell sogar denselben Sachverhalt. Um dies vorbereitend zu klären und sinnvolle Kategorien zu bilden wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, die nicht während einer Sitzung mit weiteren Themen aufgebracht werden sollte.

Antrag 7

Ich beantrage über den Sachstand der Planung bezüglich einer neuen oder fortbestehenden Mitarbeiterstelle des Ortsbeirats Büros informiert zu werden.

Antrag 8

Antrag des Ortsbeirats Richtsberg betreffend: Ertüchtigung und Erneuerung der städtischen Spielplätze am Richtsberg

Investitionen

Produkt I671.002.9 Kinderspielplätze

Ansatz: Magistrat 230.000,00

Ansatz: Ortsbeirat 400.000,00

Produkt 467020 Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen

Ansatz: Magistrat Projekt „Probier mal Marburg“ Bestellungen von Obstgehölzen u.a. 30 T€

Ansatz: Ortsbeirat 50 T€

Begründung:

Eine Verbesserung bzw. Ertüchtigung der Spielplätze ist, vor dem Hintergrund des bedauernden Zustands etlicher Spielflächen dringend nötig, was auch auf jene Plätze die in städtischer Hand sind zutrifft. Darüber hinaus sollen, wie aus dem periodisch erscheinenden Printmedium „Richtsberg Aktiv“ vom Dez. 2021 zu entnehmen ist, Spielplätze die zu den Häusern der GWH gehören, instand gesetzt und modernisiert werden. Zurzeit weist ein Großteil der Spielplätze lediglich eine Grundausstattung auf, wie beispielsweise ein aus Metall gefertigtes Klettergerüst, eine Schaukel (eventuell zweiseitig), eine Rutsche und einen winzigen Sandkasten auf, die aus Sicht des Ortsbeirats nicht mit dem Titel „Spielplatz des 21. Jahrhunderts“ zu kennzeichnen sind. Lediglich wenige, dem

Sicherheitsstandard angepasste Spielgeräte, ergeben noch keinen pädagogisch wertvollen naturnahen Spielraum für Kinder.

Ergänzend wären Anpflanzungen von Beerensträuchern beispielsweise mit Stachelbeeren Johannisbeeren, und Himbeeren sowie Obstbäume mit Mirabelle, Kirsche, Pflaume und Apfel die das Projekt „Probier mal Marburg“ auch an Spielplätzen ideal ermöglicht.

Für die Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften die, wie bereits beschrieben, sich in einem ärmlichen Zustand befinden, sollten die städtischen Gremien im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft, auch diese Plätze in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Für die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau dürfte dafür der kleine Dienstweg nützlich sein.

Der Ortsbeirat Richtsberg ist sich bewusst, dass der kinderreichste Stadtteil, mit dem Anspruch der Inklusion, gerade Kinder mit Behinderungen am Spiel teilhaben zu lassen, auch Spielgeräte vorhält, die deren Anforderungen gerecht wird. So sind Spielgeräte für diese Zielgruppe nicht preisgünstig zu erwerben. Aus diesen Erwägungen erschließt sich auch der in dieser Größenordnung gewählte Ansatz für Spielgeräte.

Antrag 9

Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 2.12.2021 Brückensanierung
Sonnenblickallee/In der Badestube

Der Ortsbeirat Richtsberg beantragt, dass der Magistrat der Universitätsstadt Marburg sich umgehend mit Hessen Mobil in Verbindung setzt, um sicher zu stellen, dass unverzüglich die Fußgängerbrücke über die Sonnenblickallee vom oberen Richtsberg kommend in Richtung Badestube, instand gesetzt wird, damit sie wieder begehbar ist.

Begründung:

Seit Ende August ist die Fußgängerbrücke gesperrt. Sie ist für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ein wichtiger Verbindungsweg vom oberen und unteren Richtsberg in die Badestube.

Bereits seit Monaten teilt Hessen Mobil mit, dass man sich um die Sanierung bemüht. Jedoch ist die Situation unverändert.

Aufgrund der Sperrung queren die Fußgänger*innen die Sonnenblickallee über die stark befahrene Straße. Viele Jugendliche und Kinder tun dies natürlich auch. Das ist sehr gefährlich, zumal es früh dunkel und spät hell ist. Aufgrund der Jahreszeit ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

22. November 2021 Erika Lotz-Halilovic Halina Pllum

Antrag 10

Antrag Belag Regenbogenbrücke für die Ortsbeiratssitzung Dezember 2021

Der Ortsbeirat Richtsberg fordert den Magistrat der Universitätsstadt Marburg auf, dass die Fußgängerbrücke über die Straße Am Richtsberg, Höhe Einkaufszentrum, in der Form saniert wird, damit die unterschiedlichen Bodenbeläge keine Gefahr für Fußgänger*innen bedeutet.

Begründung:

Die Fußgängerbrücke am oberen Richtsberg ist ein wichtiger Fußweg, um die Straße Am Richtsberg ungefährdet überqueren zu können. Seit vielen Jahren schon, beklagen die Richtsberger, dass durch die unterschiedlichen Materialien wetterbedingt die Brücke eine Unfallgefahr darstellt.

Sowohl durch Nässe als auch durch Glätte reagieren die verschiedenen Beläge und verwandeln sich in gefährliche Rutschbahnen. Das führt dazu, dass in der kalten Jahreszeit viele Menschen dort fallen. Auch im Sommer, kommt es an Regentagen häufig vor, dass Fußgänger stürzen. Häufig handelt es sich dabei um Seniorinnen oder Senioren.

Um diese Gefahren zu beseitigen, besteht dringender Handlungsbedarf!

Annelie Vollgraf Bündnis 90/Die Grünen

November 2021

Antrag 11

Aktuell werden die Kosten einer zusätzlichen Müllbeseitigung, die neben der satzungsgemäß Müllentsorgung anfallen, anteilig auf die jeweiligen Anwohner umgelegt. Die betroffenen Mieter wurden über die zusätzlich anfallenden deutlichen Kosten der Fremdfirma im Vorfeld nicht informiert. Nach Auffassung des Ortsbeirats verletzt die getroffene Regelung das Verursacherprinzip.

Der Ortsbeirat stellt den Antrag, dieses Vorgehen auf seine Zulässigkeit überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung kann jedoch weder durch den Magistrat der Stadt, noch durch die Wohnungsbaugesellschaften als Betroffene, erfolgen.

Deshalb soll ein externer Fachjurist (z.B. große, auswärtige Fach Kanzlei) diese Fragestellung beantworten.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Marburg regelt verbindlich die Müllentsorgung. Sollte diese Satzung nicht mehr zeitgemäß sein, muss die Satzung als solche überprüft und angepasst werden. Sollten die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten werden, kann sich die Stadt z.B. mit Ordnungsgeld gegenüber den Eigentümern durchsetzen, da diese als Eigentümer in der Verpflichtung stehen diese Ordnungsmäßig dauerhaft

zu bewirken. Ein Ordnungsgeld kann jedoch nicht auf die Betriebskosten umgelegt werden.

Für die Wohnungsbaugesellschaften scheint die Beauftragung von Fremdfirmen ein gangbarer Weg zu sein, sich zu entlasten und nicht mit Hausmeistern zu belasten. Die regelmäßige Beauftragung einer Fremdfirma belastet dabei jedoch auch diejenigen Mieter, die sich an die Ordnung halten. Ein Hausmeister wäre dabei durchaus in der Lage, diejenigen zu ermitteln, die sich nicht an die Hausordnung halten und könnte dies abstellen.

Es kann der Eindruck entstehen, dass die Stadt im Zusammenspiel mit den Wohnungsbaugesellschaften einen bequemen Weg glaubt gefunden zu haben, der die Stadt und die Wohnungsbaugesellschaften zwar entlastet, dafür aber die unkundigen Mieter belastet.